



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 15. Juni 2021 / Nr. 447

Referendumsvorlagen aus der Aprilsession 2021: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Departement des Innern /
Finanzdepartement / Baudepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) /
PARLD / GSMat

Zugestellt am: 17. Juni 2021

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Aprilsession 2021 (RRB 2021/284) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 4. Mai bis 14. Juni 2021 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 15. Juni 2021 rechtsgültig:
 - XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz (22.20.09);
 - IV. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensraum (Jagdgesetz) [Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere»] (22.20.10);
 - Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich (22.21.03);
 - Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonstrasse Nr. 55 in Nesslau (36.20.02).
2.
 - a) Das Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich wird ab 21. April 2021 angewendet.
 - b) Der Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonstrasse Nr. 55 in Nesslau wird ab 1. Juli 2021 angewendet.
 - c) Der IV. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensraum (Jagdgesetz) wird ab 1. Oktober 2021 angewendet.
 - d) Der XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz wird ab 1. Januar 2022 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

